

# Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantragen wir als Freundeskreisgruppe in den Landesverband Rheinland-Pfalz der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe e. V. aufgenommen zu werden.

\_\_\_\_\_  
Gruppenname

\_\_\_\_\_  
Gruppentreffpunkt

\_\_\_\_\_  
Anzahl Gruppenteilnehmer:

\_\_\_\_\_  
Anzahl beitragspflichtige Mitglieder:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort



\_\_\_\_\_  
Gruppenbegleiter:in

\_\_\_\_\_  
ggf. 2. Gruppenbegleiter:in

\_\_\_\_\_  
Telefon Gruppenbegleiter:in

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse Gruppenbegleiter:in

Uns sind

-  die Satzung der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
-  das Leitbild der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

bekannt.

Wir erklären, dass Zweck und Ziele der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., die sich aus der Satzung ergeben, und das Leitbild für uns verbindlich sind.

Uns ist bekannt, dass die endgültige Aufnahme erst nach Zustimmung der Delegiertenversammlung des Landesverbandes wirksam wird. Bis dahin kann der Vorstand des Landesverbandes eine Mitgliedschaft auf Probe erteilen. Die Beschreibung der Aufnahmemodalitäten in den Landesverband und die Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, haben wir gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Der Mitgliedsbeitrag für den Landesverband beträgt derzeit jährlich für Einzelmitglieder 40,00 €, Partner:innen 25,00 €, Empfänger:innen von Grundsicherung bzw. Bürgergeld 20,00 €.

Wir verpflichten uns, alle Änderungen hinsichtlich der Gruppenbegleiter, der Kontaktadressen oder der Mitgliederzahl dem Landesverband mitzuteilen sowie die Mitgliedsbeiträge nach Rechnungsstellung an den Landesverband zu zahlen.




\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Gruppenbegleiter:in



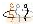



## Aufnahme in den Landesverband

Die Aufnahme einer Gruppe als Freundeskreisgruppe in den Landesverband erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet vorläufig über die Aufnahme. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Delegiertenversammlung besteht die Mitgliedschaft auf Probe.

In dieser Zeit hat die antragstellende Gruppe folgende Rechte:




-  Benutzung des gesetzlich geschützten Logos der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
-  Aufnahme in die Liste der Freundeskreise auf der Website
-  Verwendung von Werbematerialien und sonstiger Produkte der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Über die endgültige Aufnahme in den Landesverband entscheidet die nächste Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit. Voraussetzung für die Entscheidung ist die persönliche Vorstellung des antragstellenden Freundeskreises durch mindestens ein Mitglied der Gruppe auf der Delegiertenversammlung. Mit der Aufnahme einer Gruppe als Freundeskreisgruppe in den Landesverband unterliegt die Gruppe allen Rechten und Pflichten, die mit der Mitgliedschaft verbunden sind:

-  Benutzung des gesetzlich geschützten Logos der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
-  Aufnahme in die Liste der Freundeskreise auf der Website
-  Verwendung von Werbematerialien und sonstiger Produkte der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
-  Stimmrecht auf der Delegiertenversammlung gemäß Satzung
-  Fristgerechte Überweisung des Jahresbeitrags an den Landesverband
-  Alle beitragspflichtigen Mitglieder einer Freundeskreisgruppe sind automatisch Mitglied im Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Der Landesverband wünscht, dass sich Bestandsmitglieder der Gruppe ebenfalls dem Landesverband anschließen.

Die beitragspflichtige Mitgliedschaft in einer Freundeskreisgruppe und somit automatisch auch im Landesverband ist keine Voraussetzung, um an Gruppenstunden teilnehmen zu können, wird aber vom Landesverband sehr erwünscht und in den Freundeskreisen aktiv beworben.

Nicht beitragspflichtige Mitglieder ...

-  haben kein Stimmrecht bei personellen und strukturellen Fragen den Landesverband betreffend, beispielsweise bei der Wahl der Gruppenbegleiter:innen oder der Delegierten der Landesdelegiertenversammlung oder bei Abstimmungen zur Höhe der Mitgliedsbeiträge, etc.
-  haben kein Anrecht auf finanzielle Unterstützung durch den Landesverband bei Teilnahme an Seminaren oder Ausbildungen
-  werden nicht mitgezählt bei der Bestimmung der Anzahl der Delegierten, die eine Freundeskreisgruppe zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes schicken darf

## Datenschutz

Die erhobenen Daten sind notwendig, um den Zweck des Vereins satzungsgemäß verfolgen und die Mitgliederverwaltung gewährleisten zu können. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ende Ihrer Mitgliedschaft zeitnah gelöscht.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur dazu verwendet, Ihnen aktuelle Informationen des Landesverbandes und der Freundeskreisgruppe zukommen zu lassen. Es wird vorausgesetzt, dass Sie Interesse an Info-Mails des Landesverbandes und der Freundeskreisgruppe haben.

Die Datenschutz-Erklärung der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. finden Sie auf der Website des Landesverbandes:

<https://www.freundeskreise-sucht-rheinland-pfalz.de/datenschutz>

Oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code, um zur Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu gelangen.

